Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 41-002-2018

Ziffer 3 der Tagesordnung
JA-01-2018

Dezernat 4
Kreisjugendamt
Edith Klüttig

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 26.02.2018

Unbegleitete minderjährige Ausländer - aktuelle Situation im Landkreis Biberach

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Nachdem 2015 die Zahl der Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) rapide angestiegen ist, sind ab 2017 kaum mehr Zuweisungen ergangen. Seit April 2017 gehen die Zahlen nun kontinuierlich zurück. Aller Voraussicht hält dieser Trend an. Dies hat Auswirkung auf die Planungen und die Konzepte der Unterbringung.

Das Kreisjugendamt hat aktuell nach wie vor ein dreigliedriges Unterbringungskonzept für unbegleitete minderjährige Ausländer:

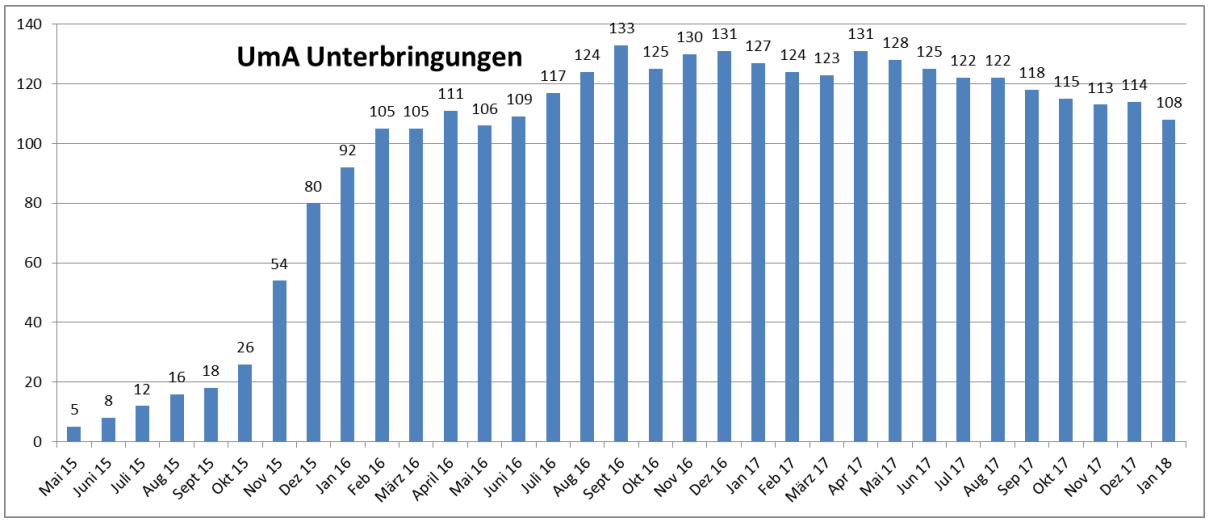
Dieses Konzept basiert auf Unterbringungen in:

- Gastfamilien nach § 33 SGB VIII
- Jugendwohnheimen in Trägerschaft des Landkreises nach § 13 Abs.3 SGB VIII
- und vollstationären Unterbringungen bei freien Trägern nach § 34 SGB VIII

Durch die neue Situation in Bezug auf die Zuweisungen sind allerdings bereits Änderungen in der Gewichtung der Belegung der einzelnen Angebote zu verzeichnen.

2. Aktuelle Zahlen und Fakten zur Unterbringung

Entwicklung der Fallzahlen

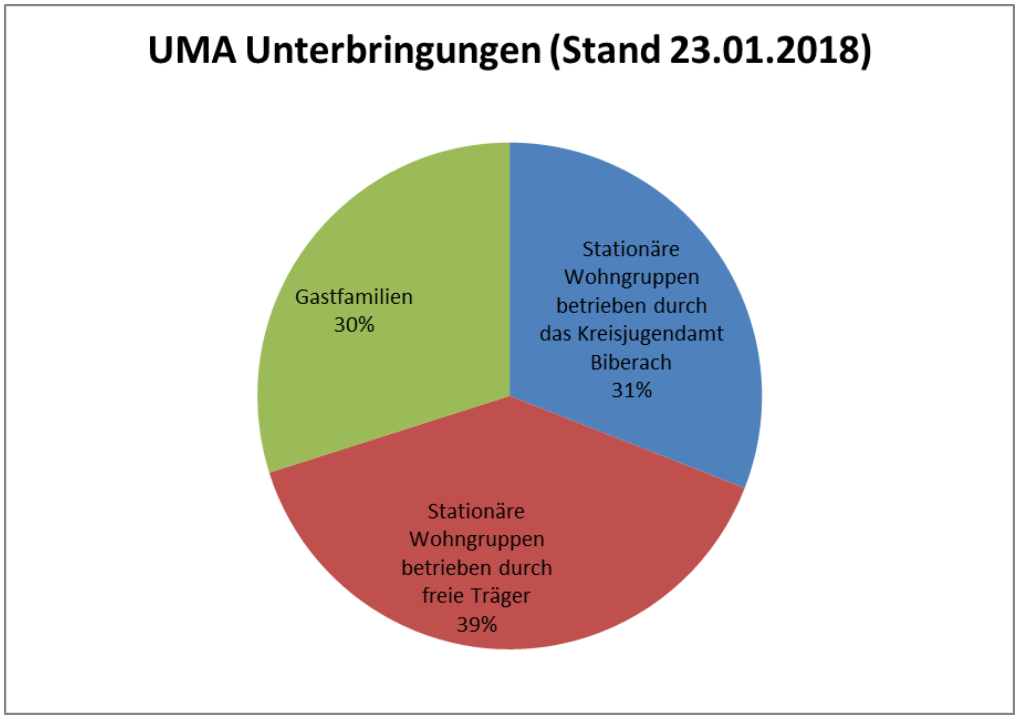


Nach den erheblichen Steigerungen im Jahr 2015 blieb die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in der ersten Jahreshälfte 2016 zunächst relativ stabil bei etwa 115 Jugendlichen. Ab August 2016 war ein leichter Anstieg auf zirka 125 bis 130 Jugendliche zu verzeichnen, bedingt durch landesinterne Zuweisungen von Jugendlichen, die vom afrikanischen Kontinent nach Deutschland geflüchtet waren.

Derzeit befinden sich in den drei genannten Unterbringungsformen 101 Jugendliche. Darüber hinaus werden sieben zwischenzeitlich volljährige Flüchtlinge bei weiterhin bestehendem Jugendhilfebedarf auch nach Volljährigkeit in Gemeinschaftsunterkünften pädagogisch ambulant betreut.

Insgesamt liegen die Hilfen für junge Volljährige im Landkreis Biberach mit einem Anteil von 38 Prozent deutlich unter dem Landesschnitt von Baden Württemberg mit zirka 50 Prozent.

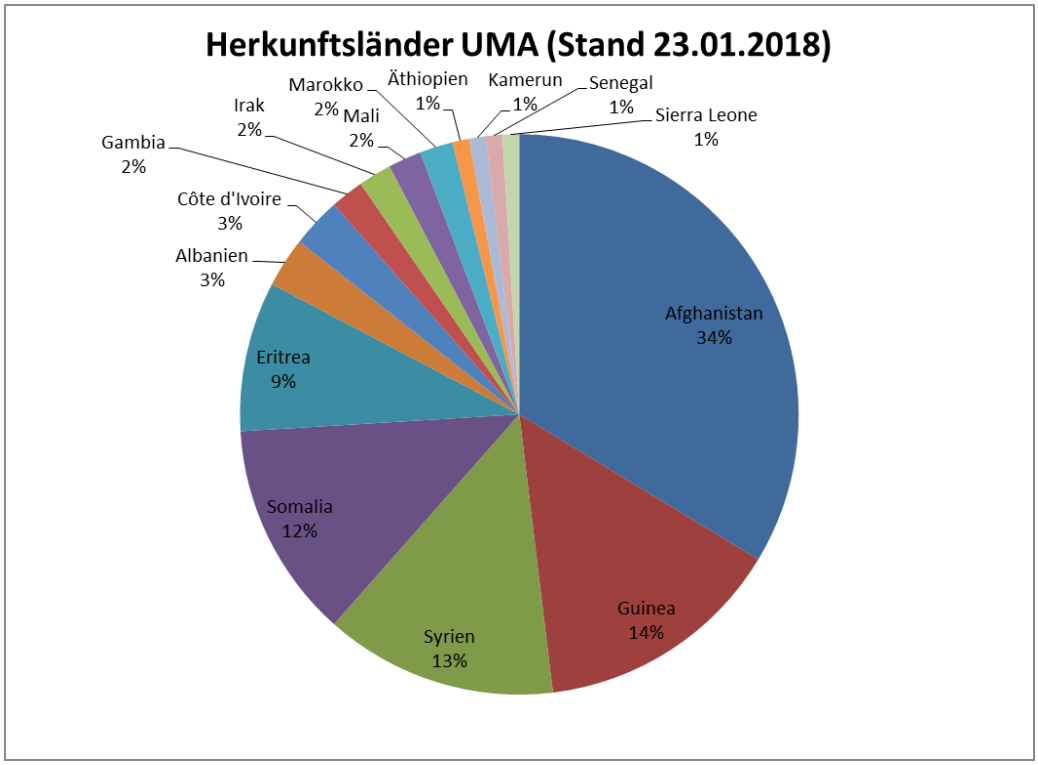
Unterbringungen nach Hilfearten



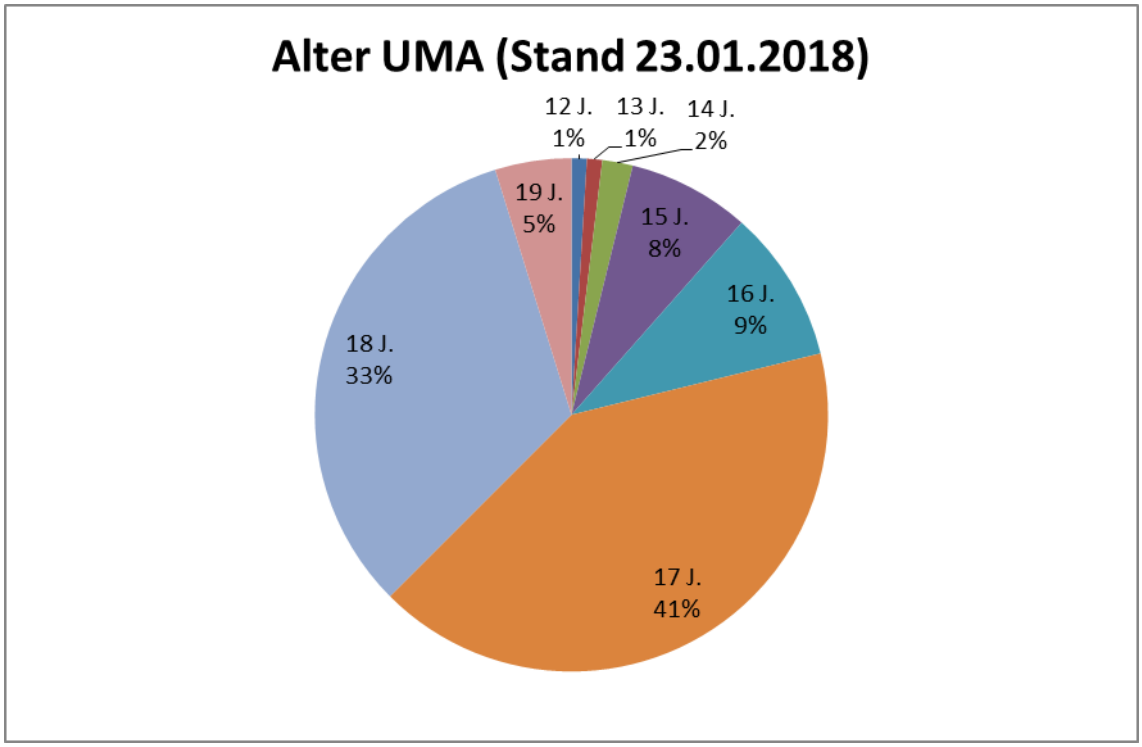
Veränderungen:

- Der Anteil der UMA in Gastfamilien ist am deutlichsten zurückgegangen
- Im Gegenzug ist der Anteil von UMA im vollstationären Rahmen gestiegen
- Die Anzahl der Jugendlichen in Jugendwohnheimen blieb bisher weitgehend konstant, aktuell gibt es nun ebenfalls einen Rückgang

Nationalität



Alter



Die Jugendlichen erreichen nun vermehrt die Volljährigkeit. Ein weiterer Jugendhilfebedarf im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige wird in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft. Es findet ein eng abgestimmtes und konzertiertes Übergangsmanagement mit dem Amt für Flüchtlinge und Integration und dem Jobcenter statt. Bei einigen Jugendlichen wird lediglich noch ambulante Hilfe im Rahmen der Jugendhilfe geleistet

3. Unterbringung nach § 33 SGB VIII – Gastfamilien

Aktuell sind 29 UMA in Gastfamilien untergebracht.

Im Juli 2016 betrug der Anteil der Unterbringungen von UMA in Gastfamilien 50 Prozent. Dieser Anteil ist aktuell auf 30 Prozent gesunken.

Aufgrund der rapide ansteigenden Zahlen im zweiten Halbjahr 2015 ging das Kreisjugendamt im Juni 2015 offensiv an die Öffentlichkeit und suchte Gastfamilien. Erfreulicherweise erfolgte darauf eine große Resonanz.

Der Rückgang der Pflegeverhältnisse resultiert zum einen aus erfolgreich beendeten Pflegeverhältnissen von Jugendlichen, die nach Volljährigkeit keinen weiteren Hilfebedarf mehr hatten. Die Jugendlichen wohnten dann entweder weiterhin bei der Gastfamilie oder sind in eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine Anschlussunterbringung in eigenem Wohnraum gezogen.

Einige Pflegeverhältnisse wurden allerdings auch abgebrochen oder beendet, weil die Jugendlichen einen erweiterten Hilfebedarf hatten, der einer Unterbringungen in einem vollstationären Rahmen einer Einrichtung bedurfte. Die Gewinnung von neuen Gastfamilien gestaltet sich zunehmend schwieriger.

4. Unterbringung nach § 34 SGB VIII – Vollstationäre Unterbringung bei freien Trägern

Aktuell sind 38 UMA vollstationär untergebracht.

Vor allem das Angebot stationärer Wohngruppen für UMA konnte gegenüber 2016 deutlich ausgebaut werden. Es befinden sich derzeit 38 Jugendliche in stationären Unterbringungen nach § 34 SGB VIII, was einem Anteil an den Unterbringungen von aktuell 31 Prozent (gegenüber 18 Prozent im Jahr 2016) entspricht.

Drei freie Träger bieten aktuell stationäre Plätze in Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer an.

Träger	**Angebot**	**Plätze**
Gemeinnützige St. Fidelis Jugendhilfe GmbH Schloss Heudorf am Bussen 88525 Dürmentingen	Stationäre Wohngruppe Cabrini Jugendwohngemeinschaften Betreutes Jugendwohnen	 8 4 2
Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der Jugendhilfe Biberach gGmbH 88400 Biberach	Stationäre Wohngruppe Betreutes Einzelwohnen	6 + 1 2
„Wohngruppe Nico“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der St. Elisabeth-Stiftung, Wohnen und Begleiten, Ingerkingen, Im Jordanbad 16 88400 Biberach	Stationäre Wohngruppe	8

Die Träger leisten professionelle Hilfsangebote für Jugendliche, die einen stationären Betreuungsrahmen benötigen.

Die im Moment erreichte Platzanzahl wird aller Voraussicht nach auf jeden Fall für das laufende Kalenderjahr benötigt. Derzeit werden immer wieder Jugendliche sowohl aus den Jugendwohnheimen als auch den Gastfamilien dorthin verlegt, da sich herausstellt, dass ein intensiverer Betreuungsrahmen benötigt wird.

5. Unterbringung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII – Jugendwohnheime

Aktuell sind 30 UMA in Jugendwohnheimen untergebracht.

Nachdem die Fallzahlen im 3. Standbein zur Betreuung von UMA nach § 13 Abs. 3 SGB VIII in eigener Trägerschaft des Landkreises in 2016 weitgehend konstant geblieben ist, gehen die Platzzahlen aktuell ebenfalls zurück.

Ursprünglich ausgelegt waren die Maßnahmen an fünf Standorten mit je zehn Plätzen, also einer Gesamtkapazität von 50 Plätzen mit 5,0 Stellen Betreuungspersonal.

Die derzeitige Belegung mit 30 Jugendlichen kommt den aktuellen Belegungsempfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) entgegen, der bei aktuellen Betriebserlaubniserteilungen standardisiert Einzelzimmer auch im Bereich der Jugendwohnheime vorschreibt. Die Sondergenehmigungen, die während des starken Andranges in 2015 / 2016 erlassen wurden, werden mit einer gewissen Übergangsfrist 2018 nicht mehr akzeptiert.

Als Betreuungssetting ist weiterhin ein Betreuungsschlüssel von 1:10 vorgesehen. Aufgrund der Verringerung der Belegungszahlen wurden aktuell bereits 1,2 Stellen im Bereich der Jugendwohnheime reduziert.

Die 30 Jugendlichen werden derzeit stationär mit 3,8 Stellen betreut. Hinzu kommen noch die weiteren sieben, zwischenzeitlich volljährigen Flüchtlinge, die im ambulanten Rahmen betreut werden. Somit ist in dem Bereich annähernd eine Vollauslastung vorhanden. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden. Weitere Stellenanpassungen sind im Laufe des Jahres 2018 angedacht, je nachdem wie sich die Fallzahlen entwickeln werden.

Die sich stetig verändernden Ankündigungen des Sozialministeriums lassen derzeit keine verlässliche, längerfristige Prognose zu.

Daher lassen wir derzeit in den Jugendwohnheimen noch einen geringen Spielraum, falls neue Unterbringungen anstehen.

Aktuell gibt es fünf Standorte im Landkreis, davon zwei in Biberach, jeweils einen in Riedlingen, in Laupheim und in Ummendorf. Der bisherige Standort Altheim wurde geschlossen und im November 2017 nach Riedlingen verlegt. Bei weiterem Rückgang der Zuweisungen werden einzelne Standorte abgebaut. Hier werden derzeit bereits vorsorgliche Planungsgespräche unter Einbezug des Amtes für Flüchtlinge und Integration geführt.

6. Fazit und Ausblick

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis ist seit April 2017 von 131 auf derzeit 108 Jugendliche gesunken.

Während der Phase des starken Zustroms von minderjährigen Flüchtlingen stand vorrangig die sichere Unterbringung, Versorgung und Beschulung der jungen Menschen im Vordergrund. Aktuell beschäftigen die Mitarbeiter Maßnahmen zur gelingenden Integration, Verbesserung des Spracherwerbs, Vermittlung von Ausbildungsplätzen etc.

Im Laufe der intensiven Betreuungen werden nun auch zunehmend Jugendliche identifiziert, bei denen ein intensiver, länger anhaltender Betreuungsbedarf sichtbar wird. Diese wurden und werden in die vollstationären Einrichtungen überführt.

Vereinzelt wurden auch Maßnahmen durch Familiennachzug beendet.

Derzeit kann keine sichere Prognose abgegeben werden, was die weitere Fallzahlentwicklung betrifft.

Daher werden die bestehenden Stellen im Bereich der eigenen Jugendwohnheime sukzessive analog zur Fallzahlentwicklung angepasst werden. Mit sinkenden Unterbringungen im Bereich der Jugendwohnheime muss davon ausgegangen werden, dass es hier im Laufe des Jahres 2018 zu Schließungen einzelner Standorte kommt, sofern dies die Fallzahlenentwicklung zulässt.

In den stationären Wohngruppen der freien Träge wird überlegt, inwiefern die Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen dahingehend modifiziert werden, dass hier in Zukunft ein fachlich breit gefächertes stationäres Jugendhilfeangebot mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten im Landkreis zum Tragen kommt.